

TourismusRegion Baden AG 5400 Baden

Herr
Stephan Zurfluh
Brisgistrasse 24
5400 Baden

Baden, 26. Februar 2025

Hausverbot

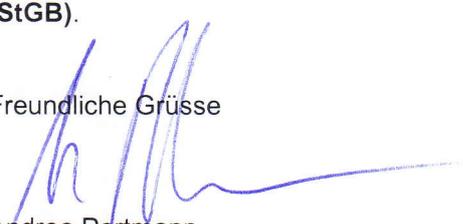
Sehr geehrter Herr Zurfluh

hiermit erteile ich Ihnen mit sofortiger Wirkung ein Hausverbot für die Räumlichkeiten und das Gelände vom Tourist Info Baden inkl. Schalter RVBW, Bahnhofplatz 1, 5400 Baden. Dieses Verbot gilt bis auf Weiteres und umfasst sowohl das Betreten als auch den Aufenthalt auf dem genannten Grundstück.

Das Hausverbot erfolgt aufgrund wiederholter **Störung des Betriebs** sowie **aggressiven Verhaltens gegenüber unseren Mitarbeitenden**.

Sollten Sie diesem Hausverbot zuwiderhandeln, werden wir unverzüglich rechtliche Schritte einleiten, insbesondere wegen Hausfriedensbruchs gemäß **Art. 186 des Schweizerischen Strafgesetzbuches (StGB)**.

Freundliche Grüsse



Andrea Portmann
Geschäftsführerin TRB AG